

Regelung und Gebühren für Hochzeiten in der reformierten Kirche Aeugst



Wer kann in unserer Kirche heiraten?

1. Mitglieder der ref. Kirchgemeinde Aeugst

Für Mitglieder der ref. Kirche Aeugst¹ (mindestens Braut oder Bräutigam) ist die Trauung durch die Aeugster Pfarrerin, inkl. Musik durch den Aeugster Organisten unentgeltlich. Ebenso steht die Chilestube z.B. für einen Aperó gratis zur Verfügung, muss jedoch ausdrücklich reserviert werden.

2. Aeugster Paare, die nicht reformiert sind

Aeugster Paaren, die nicht Mitglied der reformierten Kirchgemeinde sind, wird die Kirche für ihre Hochzeit grundsätzlich gegen eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellt.

Dies gilt auch für Auswärtige mit bedeutendem, persönlichen Bezug zur Aeugst bzw. zu unserer Kirchgemeinde. Ob ein solcher Bezug gegeben ist, ist im Zweifelsfall Ermessenssache der Kirchenpflege, aber grundsätzlich gilt, dass ein bedeutender, persönlicher Bezug zu Aeugst gegeben ist: wenn in Aeugst aufgewachsen, konfirmiert; oder lange Zeit wohnhaft gewesen, oder aufgrund beruflicher Tätigkeit in Aeugst sehr mit dem Dorf und/oder unserer Kirche verbunden sind (z.B. Lehrerin, Kindergärtnerin).

3. Auswärtige, die Mitglied der reformierten Landeskirche Zürich sind

Alle Reformierten haben im Kanton Zürich Anspruch auf unentgeltliche Nutzung der Gemeindegemeinden für ihre Hochzeit.

4. Auswärtige, die weder reformiert sind noch einen bedeutenden, persönlichen Bezug zu Aeugst haben

Für Brautpaare, die weder zu unserer Kirche noch zu unserem Dorf einen ernsthaften Bezug haben, stellen wir unsere Kirche nur nach Absprache zur Verfügung.

Obwohl Hochzeiten immer frohe Anlässe sind, bedeuten sie andererseits auch für unsere Mitarbeitenden und für unser Dorf eine gewisse Belastung (Lärmimmissionen, Verkehr, parkierende Autos, zusätzlicher Arbeitsaufwand unserer Sigristen, usw.). Einerseits aus diesen Gründen, andererseits auch, um genügend Termine für Paare aus Aeugst bzw. der ref. Landeskirche frei zu halten, haben wir uns für diese grundsätzliche Einschränkung entschieden.

5. Auf einen Blick

Wer	Was	Gebühr	Depot
Aeugster Reformierte	Benutzung der Kirche und Chilestube, Trauung durch Aeugster Pfarramt, Organist	0,-	0,-
Andere Aeugster (Auswärtige mit bedeutendem Bezug zu Aeugst)	Benutzung der Kirche	500,-	200,-
Auswärtige (reformiert, Kt.ZH)	Benutzung der Kirche	0,-	200,-
Andere	Nach Absprache	500,-	200,-

Wichtige Informationen

6. Kontakt und Reservation

Für die Reservation der Kirche und den Erstkontakt für Anfragen ist das Pfarramt zuständig:

Pfarramt Aeugst

Tel. 044 761 44 74

Die weiteren nützlichen Kontakte sind:

Organist

Viswas Orler

Tel. 076 442 77 59

viswas.orler@kirche-aeugst.ch

Sigristen

H.R. & E.M. Benninger

Tel. 043 322 80 72

sigristen.benninger@kirche-aeugst.ch

7. Parkieren

In der näheren Umgebung der Kirche gibt es eher wenig Parkplätze: Bergseits neben dem Pfarrhaus ca. 10 (blaue Zone) und beim Friedhof ca. 4. Weitere Parkplätze gibt es — in begrenzter Zahl — beim Schulhaus Gallenbühl (von dort ca. 5 Minuten Fussweg zur Kirche) und entlang der Allmendstrasse (halbseitig auf dem Trottoir).

Daher empfiehlt es sich für Gäste, nicht allzu knapp vor dem Gottesdienst in Aeugst einzutreffen, damit sie noch in Ruhe — auch in einer gewissen Entfernung von der Kirche — parkieren können.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Parkieren insbesondere in Wiesen und entlang der übrigen Strassen verboten ist. Die Parkplätze direkt über die Strasse vom Pfarrhaus sind private Plätze von Anwohnern und dürfen nicht benutzt werden. Wir bitten Sie, Ihre Gäste entsprechend zu informieren.

8. Carplatz

Wenn Sie einen Car organisieren: Dieser kann auf dem Platz direkt unterhalb des Volgladens Ihre Gäste abwarten und ein- und aussteigen lassen. Es sind circa 250 Meter zu Fuss bis zur Kirche.

9. Blumen und Klavier

Für den Blumenschmuck in der Kirche sind Sie selbst zuständig.

Wir bitten Sie zu beachten, dass wegen des Sandsteinbodens im Kirchenraum keine Blumen gestreut werden dürfen.

In der Kirche steht ein sehr gutes E-Piano zur Verfügung.

10. Trauschein

Bringen Sie bitte zum Hochzeitsgottesdienst eine Kopie Ihres Ziviltrauscheines (Register-Nr. der Eintragung anlässlich der zivilen Trauung) mit, und geben Sie diesen vor Gottesdienstbeginn (am besten durch den/die BrautführerIn) dem Sigristen ab, damit Ihre Trauung im Aeugster Kirchenbuch eingetragen werden kann.

11. Glockengeläut

Vor dem Gottesdienst läuten während einer Viertelstunde die Kirchenglocken.

13. Musik

Falls Sie einen eigenen Organisten mitbringen, sollten Sie dies auf dem Anmeldeformular speziell vermerken. – Für weitere musikalische Beiträge organisieren Sie bitte die Musiker bzw. die Instrumente selber.

14. Fotografieren

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Fotografieren während des Gottesdienstes diesen in der Regel immer stört. Ausnahmen kann der/die Pfarrer/in erlauben. Besprechen Sie diesen Punkt unbedingt mit dem/der Sie trauenden Pfarrer/in.

15. Rücksicht

Bei Aktivitäten nach dem Gottesdienst: Bitte beachten Sie (etwa bei allfälligen Apéros, bei Überraschungen für das Brautpaar und beim Fotografieren), dass sich um die Kirche herum auch Gräber befinden. Das mit einer niederen Mauer kreisrund eingefasste Rasenstück in der Nähe des Haupteinganges ist ein Gemeinschaftsgrab. Wir bitten, dies gebührend zu respektieren.

16. Vorbehalt und Nutzungsbedingungen

Gebührenänderungen gegenüber den oben aufgeführten Beträgen sind vorbehalten. Die Kirchenpflege behält sich auch vor, unter Umständen Benutzungsanfragen abzulehnen. Die allgemeinen Nutzungsbedingungen sind in der „Nutzungsvereinbarung Kirche“ festgehalten.